

änne er sich keinen Begriff machen, eine solche Umme ihm ebenso widersinnig vor, als wenn man behaupten wolle, der Firtel habe die Natur eines Quadrates angenommen. — In der Consequenz des Systems liegt es, daß Spinoza die Möglichkeit jedes Wunders läugnete. Nur weil man bei manchen auffallenden Begebenheiten deren natürliche Ursache nicht zu erkennen vermöge, nenne man sie Wunder. Für Uebernatürliches im eigentlichen Sinne ist überhaupt kein Platz im Spinozismus, bei dem Alles natürlich, Alles nothwendig ist. Die eigentlich wahre Religion ist die Philosophie, alle positive Religion ist nur ein Nothwehrmittel für den großen Haufen, um denselben in Furcht und Gehorsam zu bewahren. Gewiß geschieht Spinoza kein Unrecht, wenn man, namentlich im Hinblick auf diesen religionspolitischen Ertract, ihn vorzugsweise unter die Väter des modernen Rationalismus rechnet. Nicht zu hart ist Eißelds Urtheil über das Lehrsystem Spinoza's: „Es ist wohl kaum möglich, den Pantheismus mit all' seinen Konsequenzen schärfer zu formuliren und durchzuführen, als es in diesem Systeme geschieht. Es ist aber auch wohl kaum möglich, in dem System die Signatur der Finsterniß und des Lobes schärfer aufzudrücken, als es hier geschieht. Da sieht der Geist überall nichts als die obte, blinde und bewußtlose Substanz. In dem Abgrunde derselben geht Alles unter. Keine Entwidlung, kein Leben, keine Freiheit findet hier Raum. Es gibt nichts Abschreckenderes als dieses System“ (Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie II, 3. Aufl., Mainz 1888, 167). An ergrifferten Bewunderern und Anhängern, freilich auch an unerbittlichen Gegnern hat es Spinoza's System nicht gefehlt. Auf die deutsche Philosophie übte es, namentlich seit dem Streite zwischen Jacobi und Mendelssohn über Lessings Stellung zum Spinozismus, großen Einfluß aus, insbesondere auf die Systeme Fichte's, Schellings und Hegels (s. d. Artt.), und selbst manche Philosophen neuerer Zeit erblicken noch immer das Heil für die Philosophie in dem spinozistischen Monismus. Auch auf die theologische Speculation bei den Protestanten (Schleiermacher [s. d. Art.] und Andere) ist Spinoza's Lehre nicht ohne schlimmen Einfluß geblieben. (Vgl. im Allgemeinen die Werke über die Geschichte der Philosophie, soam die bei Anton van der Linde, Bened. Spinoza, Bibliographia [holländ.], 's Gravenhage 1871, bis zum Jahre 1871 verzeichnete Gesamtliteratur. Neuere Literatur über Spinoza und den Spinozismus s. bei Uebertweg-Heinze, Grundriß der Gesch. der Philos. III, 1, 8. Aufl., Berlin 1896, 98; hier seien erwähnt: Runoischer, Gesch. der neuern Philos. I, 2. Aufl., Weidelsberg 1865, wo Spinoza und seine Lehre sehr ausführlich, aber zu panegyrisch behandelt wird; Eißeld, Gesch. der neuern Philos., Mainz 1888, 2 Bde.) [Kleffner.]

Spiritismus, s. Spiritualismus.

Spiritual heißt in geistlichen Anstalten und Communitäten diejenige Persönlichkeit, welche als Berater in allen Gewissensangelegenheiten das geistliche Wohl der ihr Anvertrauten zu fördern beauftragt ist. Da dieses Amt sich vielfach mit dem des Beichtvaters deckt, so wird auch der letztere häufig Spiritual genannt. Während anfänglich der Vorsteher in geistlichen Häusern Alles bis in's Einzelne selbst leiten konnte, mußte die Vergrößerung derselben von selbst zu einer Theilung der Obliegenheiten des Vorstandes führen; neben den Vorsteher (Rector, Superior, Präses, Regens) trat der Stellvertreter desselben (Minister, Subregens), eine Anzahl Lehrer für die wissenschaftliche Ausbildung der Zöglinge, ein Oeconom (Procurator, Rendant), welchem die Geldangelegenheiten (Vermögensverwaltung, Einkäufe u. dgl.) anvertraut sind, und ein Spiritual. Wie in den meisten Klöstern und in vielen Seminaren war auch in den größeren Anstalten der Gesellschaft der in Gemeinsamkeit nach Anweisung Holzhäusers lebenden Weltpriester ein Spiritual an gestellt, dessen Thätigkeit die Regeln genau bestimmten (vgl. Gaduel, Leben des ehrw. B. Holzhäuser, deutsche Ausgabe, Mainz 1862, 497 f. 441 f.). Die Aufgabe des Spirituals wird am eingehendsten vom hl. Karl Borromäus (Institut. Seminarii 2, 4 [Act. s. Mediolanensis ecclesiae, Paris. 1645, 476 sq.]) behandelt; wenn auch manche seiner Anordnungen unseren Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen, werden doch die von ihm entwickelten, aus der Erfahrung gesammelten Grundideen für immer maßgebend sein. Nach seiner Anweisung soll der „geistliche Vater“ als Gewissensrath einen Vertrauensposten bekleiden und denjenigen, welche seiner Hilfe bedürfen, in den innersten Angelegenheiten ihrer Seele, ihres Verkehrs mit Gott, zur Seite stehen. Er hat sie in Versuchungen zu trösten, im Streben nach Tugend zu leiten, damit weder zu viel noch zu wenig geschehe und die Einzelnen sich an eine solche Bethätigung des christlichen Geisteslebens durch Selbstüberwindung gewöhnen, wie sie ihrem Charakter, ihrem Beruf und ihren Standespflichten entspricht. Da eine solche Leitung nur dann möglich ist, wenn der Betreffende sich über den Zustand und die Stimmungen seiner Seele offen und rückhaltslos ausspricht, darf kein Grund zur Annahme vorhanden sein, solche Mittheilungen könnten irgendwie zu seinem Nutzen oder zu seinem Schaden verwerthet werden. Der Spiritual ist darum nicht nur zur größten Verschwiegenheit strenge verpflichtet, sondern soll auch auf die äußere Leitung keinerlei Einfluß haben und keine Zeugnisse ausstellen, wie dieß die übrigen Mitglieder des Vorstandes thun. Der Verkehr mit ihm soll durchaus geistlich, innerlich, persönlich sein, analog demjenigen des Beichtvaters mit seinem Penitenten. Daß man, wo möglich, zu einem solchen Amte nur ältere Männer wählt, welchen einerseits eine reiche Erfahrung zu Gebote steht,